



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1365

Der Oberbürgermeister

V01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Moderne Mobilität Leben! –Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke Hitdorf - Langel

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 11.02.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2022

31-me
Christian Melchert
☎ 31 11

14.03.2022

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Moderne Mobilität Leben! – Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke
Hitdorf – Langel**
- Antrag CDU-Fraktion in der Bezirksfraktion I vom 02.02.2022
- Antrag Nr. 2022/1365

Gemäß o. g. Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, mit dem VRS und dem Betreiber der Fähre Hitdorf – Langel in Verhandlungen über eine Aufnahme dieser Fährverbindung in die Verbundtarife des VRS einzutreten.

Die Fähre wird betrieben von der „Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH“, Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und die Stadt Leverkusen. Durchgeführt wird der Betrieb durch die HGK.

Im Zwischenbericht zur Machbarkeitsuntersuchung zum Wasserbus wird u. a. auch auf die Fährverbindung Hitdorf – Langel eingegangen. Darin heißt es, dass die vorhandenen Fährverbindungen nur als Ergänzung zum konventionellen ÖPNV fungieren können, da sie weder in den ÖPNV-Tarif integriert sind noch einem klassischen Taktfahrplan folgen. Außerdem gibt es keine Beförderungs- bzw. Mitnahmepflicht seitens der Betreiber. Zusätzlich haben die Fähren größtenteils unregelmäßige Fahrpläne. Vor diesem Hintergrund wurde keine direkte Konkurrenz für den Wasserbus gesehen, da Fähren nur Punkt-zu-Punkt-Verbindungen bedienen, der Wasserbus hingegen in einem integrierten Linienkonzept verkehren und mit dem landseitigen ÖPNV möglichst verknüpft sein soll.

Der Verwaltung liegt ein Positionspapier des Fahrgastverbands Pro Bahn Rheinland vor, das sich auch für die Anerkennung von Verbundtickets auf den Rheinfähren einsetzt. Darin wird auf das Beispiel Rheinland-Pfalz verwiesen. Dort werden Verbundfahrtausweise von den Fährbetreibern anerkannt. Diese sind selbst nicht Mitglied im Verkehrsverbund und verkaufen auch keine Verbundtickets, sondern akzeptieren entsprechende Verbundfahrtscheine. Die Ausgleichszahlungen für die Fähren werden in Rheinland-Pfalz zur Hälfte vom Land übernommen, die andere Hälfte teilen sich die Kreise, in deren Bereich die Fähren anlegen.

Eine etwaige Anerkennung von VRS-Verbundfahrtscheinen auf der Rheinfähre Hitdorf – Langel müsste über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg mit der Stadt Köln, der HGK und dem Land NRW hinsichtlich einer Beteiligung an Ausgleichszahlungen verhandelt werden. Grundsätzlich erscheint ein Modell wie in Rheinland-Pfalz, bei dem Verbundtickets auf Fähren anerkannt, aber nicht verkauft werden und zudem der Haustarif der Fähren

weiterhin seine Gültigkeit behält, zielführend im Sinne der Mobilitätswende. Sofern eine Anerkennung von VRS-Tickets unter den zuvor skizzierten Prämissen umgesetzt und die trennende Wirkung des Rheins im ÖPNV an dieser Stelle damit aufgehoben werden könnte, wäre es sicherlich als begleitende Maßnahme sinnvoll, im Bereich des Fähranlegers in Hitdorf eine zusätzliche wupsiRad-Station einzurichten, um die Distanz bis zur nächsten Bushaltestelle zu den Linien SB23 und 215 zu überbrücken. Außerdem sollte die Fährverbindung dann auch in die VRS-Auskunftssysteme integriert werden.

Mobilität und Klimaschutz